



(v.l.n.r.): Vorstand Johannes Loinger (D.A.S. Rechtsschutzversicherung), Generaldirektor Alois Sundl (Merkur Versicherung), Obmann Rudolf Mittendorfer (Fachverband Wiener Versicherungsmakler), Bundesobmann Akad.-Vkf. Gunther Riedlsperger (Fachverband der Versicherungsmakler), Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Zankl (Europäischen Zentrums für E-commerce und Internetrecht), Generaldirektor Franz Lauer iR (Wienerstädtische Versicherung), Vorstandsvorsitzender Dr. Franz Kronsteiner (D.A.S. Rechtsschutzversicherung)

**Happy Birthday
D.A.S. Österreich!**

(ac) Viel Prominenz aus der Versicherungswirtschaft und den Rechtswissenschaften erwies der D.A.S. Rechtsschutz-Versicherung Österreich die Ehre. Über 150 geladene Gäste gratulierten den D.A.S. Vorständen Dr. Franz Kronsteiner und Johannes Loinger in den Räumlichkeiten der alten Wiener Börse am Schottenring zum fünfzigjährigen Bestandsjubiläum und erfreuten sich an zukunftsweisenden Fachvorträgen und kulinarischen Genüssen. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 20! ■ 3462

50 Jahre D.A.S. Rechtsschutz in Österreich!

D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird nach erfolgreichen fünfzig Jahren in Österreich auch weiterhin nachhaltig wachsen. Im Jahr 2005 stieg der Versicherungsbestand der D.A.S. Österreich um 6% und erreichte zu Jahresende rund 52 Mio. €. Die im Jahr 1956 als reiner Kfz-Rechtsschutzversicherer gegründete AG betreute Ende des Vorjahres rund 280.000 Kunden und beschäftigte 433 Mitarbeiter in Österreich.

Die 1956 gegründete D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG plant weiterhin aktuelle und bedarfsgerechte Beratungs- und Vertretungsleistungen anzubieten. „Das steigende Tempo und Ausmaß der rechtlichen Veränderungen erhöht den Bedarf der Bürger nach rechtlicher Beratung und Unterstützung überproportional – allein im Vorjahr hat sich die Anzahl der Beratungsfälle verdoppelt. Wir sehen daher auch künftig zusätzlichen Bedarf an Rechtsschutzleistungen in Österreich“, erklärt Vorstandsvorsitzender Dr. Franz Kronsteiner das stetige Wachstum seiner AG. Alleine in den letzten 30 Jahren hat sich der Bestand der D.A.S.-Versicherungsprämien verzehnfacht.

Ein aktueller Themenbereich, der besonders häufig zu Problemen führt, sind die vielfältigen Rechtsfragen rund um die Nutzung neuer Medien. D.A.S. hat deshalb das Thema „Neue Medien“ als Schwerpunkt für das Jubiläumsgesetz. Mit Vertretern aus Wissenschaft und Anwaltschaft werden die Besonderheiten der Rechtsmaterie rund um die neuen Medien laufend analysiert, um D.A.S.-Kunden maßgeschneiderte Lösungen anzubieten.

Förderpreise für wissenschaftliche Arbeiten

D.A.S. verstärkt weiters den Kontakt zu Wissenschaft und Bildung. Mit einem neu ins Leben gerufenen Förderpreis werden Studenten, Assistenten und junge Praktiker bis zum 30. Lebensjahr angeregt, sich mit dem Thema Rechtsschutz auseinander zu setzen. „Wir erwarten uns vom wissenschaftlichen Nachwuchs unter anderem Ideen und Lösungsansätze zur Verbesserung der Rechtssicherheit. Ein Thema, das im Bereich der neuen Medien sowohl für Anwender als auch für Anbieter von großer praktischer Bedeutung ist“, erklärt Kronsteiner. Universitätsprofessor Attila Fenyves von der Universität Wien und Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Zankl vom E-Commerce Center konnten von D.A.S. als Juroren für die Bewertung eingereicherter Arbeiten gewonnen werden.

Von der Auto-Rechtsschutzversicherung zur umfassenden Rechtsschutzversicherung

In der 50-jährigen Geschichte der D.A.S. gab es eine kontinuierliche Erweiterung der Produktpalette. Stand

das Kürzel D.A.S. 1956 noch für „Der Automobile Schutz“, so wurde der Versicherungsschutz heute auf alle wesentlichen Lebens- und Risikobereiche ausgedehnt. „Kundennähe, Know-how und hohe Produktqualität zu fairen Preisen sowie Innovationsbereitschaft und Kreativität waren dabei maßgebliche Säulen unseres Erfolgs“, informiert Kronsteiner. Für die künftige Entwicklung sieht Dr. Kronsteiner im steigenden Beratungsbedarf und in Rechtsfragen rund um neue Medien wie das Internet zusätzliche Wachstumstreiber.



Universitätsprofessor
Dr. Wolfgang Zankl,
Wissenschaftler und Leiter
des europäischen Zentrums
für E-Commerce und
Internetrecht.

Universitätsprofessor Dr. Zankl bezeichnet in seiner Rede das Internetrecht als sehr schwierig, da es ständig neue Entwicklungen, aber auch neue Bedrohungen gibt. Als ein Beispiel dafür, dass derzeit sehr aktuell ist, nennt Dr. Zankl „Phishing“ = das Aus-

spionieren von Passwörtern. Die neuen Medien sind generell rechtlich schwer in den Griff zu bekommen. Der Bedarf nach Rechtssicherheit ist jedoch oder gerade deswegen sehr stark vorhanden.

Das Recht der neuen Medien

Dr. Wolfgang Zankl stellt die Frage in den Raum: Ist das Internet rechtsfrei? Es kommt ursprünglich aus dem militärischen Bereich, sollte unabhängig von diversen anderen Rechnern laufen. Dann kamen die Universitäten dazu. Für diese Kommunikationsarten brauchte man kein eigenes Recht. Das Problem, das Internet befindet sich nicht an einem fixen Ort. Welches Recht gilt also? Grundsatz: Medienneutralität = es ist egal welche Medien, es gilt immer das herkömmliche Recht. Das Problem dadurch: Alles richtet sich nach dem ABGB (Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch)! Dieses wurde erstmals 1811 verfasst. Nach wie vor müssen für Vertragsabschlüsse im Internet viele Rechtsnormen aus dem Jahre 1811 verwendet werden. Das Internet kann man nicht abschalten. Erstmals werden wir von der Technologie beherrscht. Ist einmal eine Information im Netz, kann sie nicht mehr herausgeholt wer-



den. Daher ist Rechtssicherheit besonders wichtig. Jedoch sind Ursprünge von Informationen kaum nachvollziehbar. Man spricht von einem rechtsinhomogenen Raum.

Die Reaktionen des europäischen Gesetzgebers sind in letzter Zeit folgende:

- **Die Signaturrechtlinien 1999.** In Österreich 2000 umgesetzt. Sie kommt jedoch nicht so richtig in Gang. Es ist bei einem Gesetz unüblich, dass vorher das Gesetz und dann schön langsam die Umsetzung in Gang kommt. Meistens ist es umgekehrt.
- **Die Fernabsatzrichtlinie.** Die Informationspflicht von Unternehmen. Das Fernfinanzdienstleistungsgesetz umfasst ca. 40 Punkte. Es ist eine extreme Informationspflicht. Laut Prof. Dr. Zankl wird dies eher nach hinten ausschlagen. Der Kunde wird durch diese extreme Informationspflicht überfordert. Zusätzlich gelten noch parallel andere Pflichten von anderen Informationsgesetzen. Diese ganzen Informationspflichten werden immer mehr und immer unüberschaubarer. Generell kann man sagen, dass in letzter Zeit die Richtlinien alle umfangreiche Informationspflichten enthalten, die die Konsumenten überfordern und dadurch das Gegenteil erreichen.
- **E-Commerce-Gesetz:**
 - Zulassungsfreiheit. Es gibt keine besonderen Zulassungsbestimmungen für Geschäfte über Internet.
 - Herkunftslandprinzip: Man orientiert sich am Recht des eigenen Landes. Problematisch ist das vor allem für Firmen, die ihren Sitz in Ländern haben wie Deutschland oder Österreich. Sie sind dann in ganz Europa benachteiligt. Da z.B. Länder wie Italien ein wesentlich lockeres Recht haben als Österreich und Deutschland.
 - Umfangreiche Informationspflichten parallel zu anderen Informationspflichten wird immer mehr.
- **Telekommunikationsgesetz:** Es gab hier eine Novellierung. Man muss sich auch noch im B to B Bereich das Einverständnis einholen, wenn man jemanden ein Mail zusenden möchte. Herr Prof. Dr. Zankl bezeichnet dies als Frechheit. Der europäische Gesetzgeber schränkt die Informationsmöglichkeit des Einzelnen ein. Die Spams aus dem Ausland sind wieder nicht erfasst. Österreich konnte an dieser Situation nichts ändern. Die EU schreibt hier sehr klar die Umsetzungsmaßnahmen vor. Die Zukunft: Als nächstes wird die Datenspeicherrichtlinie kommen. Diese Richtlinie ist bis 2007 in nationales Recht umzusetzen. Sämtliche Kundendaten müssen gespeichert werden. Komplette Profile aller Gespräche etc. müssen gespeichert werden. Dies ist ein sehr problematischer Bereich. Mitbewerber werden sich immer mehr gegenseitig klagen bzw geklagt werden. Provider werden immer mehr zur Verantwortung gezogen. Prof. Dr. Zankl sieht hier eine klare Verbindung zur Rechtsschutzversicherung. Das Rechtsschutzgeschäft wird dadurch immer mehr Bedarf erhalten.



Dr. Karin Wessely,
Rechtsanwältin,
Lehrbeauftragte an der
Wirtschaftsuniversität Wien
Welche Internetrechtsfälle gibt es?

- **Streitigkeiten mit Telefonunternehmen und Internetunternehmen.** Meist, wenn es Aktionen gibt, wo falsches versprochen wird, bzw. eine unkorrekte Kommunikation erfolgt. Hier kann oft geholfen werden.
- **Die 900er-Nummern:** Oft hohe Rechnungen, vielfach durch andere Personen verursacht. Leute, die zum Telefon Zugang hatten. Der Gebührenzahler jedoch nicht gewusst hat, dass derartige 900er-Nummern angerufen wurden. Fakt ist, man muss nicht automatisch bezahlen, wenn jemand anderer das Telefon benutzt und damit keine normalen Telefonate (Mehrwertnummern) führt. Es kommt auf den Einzelfall an, aber es konnte schon oft eine für den Kunden positive Lösung gefunden werden.
- **Der Gegner befindet sich im Ausland.** Die Ware ist bezahlt, und wird nicht geliefert bzw. nur mangelhaft geliefert. Es gilt normales Recht, nur ist es meist sehr schwer anwendbar. Spezialproblem E-bay. Zwischen privaten Vertragspartnern kann man Mängel ausschließen, was in der Praxis auch oft geschieht. Man kann aber auch hier etwas durchsetzen. Wenn z.B. das Produkt falsch beschrieben wurde, gibt es ganz gute Chancen, sofern der Geschäftspartner „greifbar“ ist.
- **Werbemails:** Zustimmung ist nur gegeben, wenn man in einer aktiven Geschäftsbeziehung steht, sonst darf man praktisch kein Werbemail mehr versenden. Fakt ist auch, dass jedoch bei Klage nur der Staat und die Rechtsanwälte gut verdienen. Selber hat man kaum einen Vorteil an einer derartigen Klage.
- **Mehrwert-SMS:** In diesem Bereich kann sehr oft geholfen werden. Als erstes wird in der Regel ein Einspruch über den Rechtsschutzversicherer gemacht. Wenn das nichts nützt, wird ein Antrag an die Schlichtungsstelle gestellt. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass z.B. bei Logozusendungen einige Bestimmungen eingehalten werden müssen. Da dies oft nicht der Fall ist, kann man in diesem Bereich oft gütliche Lösungen mit den Anbietern erreichen.

Abschließend äußert Dr. Karin Wessely noch einige Wünsche an die Justiz: Kürzere Gerichtszeiten, die Zeiträume bis zur Beendigung eines Prozesses sind wesentlich zu lange. Die Richter sollten sich mehr mit den Neuerungen beschäftigen. Teilweise ist die Kenntnis dieser neuen Gesetzesbereiche nicht ausreichend.